

Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in

für Begleitseminare im Praxissemester

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG



Gemäß § 64 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) können auf Antrag im Rahmen einer Gasthörer*innenschaft einzelne Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen an der KH Freiburg besucht werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Gasthörer*innen werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörer*innenstudium erbrachte Studienleistungen können im Rahmen von Studiengängen nicht anerkannt werden. Zuständig für die Entscheidung auf Zulassung ist die Studiengangsleitung.

| | | | |
|---|--|--------------|--|
| Name, Vorname | | | |
| Geburtsdatum | | Nationalität | |
| Straße und Hausnr. | | PLZ, Ort | |
| E-Mailadresse | | | |
| Name der Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind | | | |
| Studiengang, in dem Sie eingeschrieben sind | | Fachsemester | |

Hiermit beantragt die oben genannte Person die Zulassung als Gasthörer*in für das

Wintersemester

/

Sommersemester

im folgenden Studiengang

im Rahmen eines Praxissemester folgende Art der Begleitung

Das Praktikum wird in folgender Einrichtung absolviert:

| | | | |
|----------------------|--|---------------|--|
| Name der Einrichtung | | | |
| Straße und Hausnr. | | PLZ, Ort | |
| Kontaktperson | | E-Mailadresse | |

HINWEIS: Die Gasthörer*innenschaft kann jeweils immer **nur für ein Semester** beantragt werden. Gasthörer*innen sind nicht über die Katholische Hochschule versichert. Mit dem Antrag ist ein Lebenslauf sowie ein (digitales) Passbild einzureichen, sowie eine Gebühr von 50,00 € je Semester zu entrichten, die bei erfolgter Zusage fällig wird. Wenn Sie den Gasthörerstatus für begleitende Seminare zu einem von Ihrer Hochschule verantworteten Praxissemester benötigen, dann kommen zu der Hörergebühr die Supervisionsgebühr in Höhe von 120,00 € hinzu. Die Gasthörer*innenschaft endet mit Ablauf des beantragten Semesters.

Stellungnahme der Studiengangsleitung: Der Antrag auf Gasthörer*innenschaft wird

bewilligt. Folgende Lehrveranstaltungen können besucht werden:

nicht bewilligt und dies wird wie folgt begründet:

Ort, Datum und Unterschrift der Studiengangsleitung